

# Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Woggersin

|                                                                                                                                    |                               |                                           |               |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|-------------------------------------------|---------------|
| <b>Beschlussvorlage</b>                                                                                                            | Vorlage-Nr: VO-41-BO-2020-224 |                                           |               |
| Federführend:                                                                                                                      | Status: öffentlich            |                                           |               |
| Fachbereich Bau und Ordnung                                                                                                        | Datum: 25.06.2020             |                                           |               |
|                                                                                                                                    | Verfasser: Christin Niestaedt |                                           |               |
| <b>Grundsatzbeschluss zur Anschaffung eines Wasserwagens (5.000 l) zur Unterstützung der Löschwasserversorgung in der Gemeinde</b> |                               |                                           |               |
| Beratungsfolge:                                                                                                                    |                               |                                           |               |
| Status                                                                                                                             | Datum                         | Gremium                                   | Zuständigkeit |
| Öffentlich                                                                                                                         | 01.07.2020                    | Gemeindevertretung der Gemeinde Woggersin | Entscheidung  |

## **Sachverhalt:**

Die anhaltende Trockenheit beeinträchtigt die Löschwasserversorgung über die Entnahmestellen an den offenen Gewässern extrem, so dass der Bürgermeister zur Unterstützung der Löschwasserversorgung einen Wasseranhänger mit 5.000 l beschaffen möchte.

Laut Internetrecherchen belaufen sich die Kosten für einen gebrauchten Wasserwagen mit 5000l bei ca. 5000€ brutto.

## **Mitwirkungsverbot:**

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung fasst in ihrer heutigen Sitzung den Grundsatzbeschluss zur Beschaffung eines Wasserwagens mit 5.000 l Fassungsvermögen.

Der Wasserwagen dient zur Unterstützung der Löschwasserversorgung in der Gemeinde.

Das Amt wird beauftragt in Abstimmung mit der Gemeinde/Feuerwehr entsprechende Angebote einzuholen und das Vergabeverfahren nach den gesetzlichen Bestimmungen durchzuführen.

Die Auftragsvergabe erfolgt in einer separaten Beschlussfassung.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

|   |      |                                      |
|---|------|--------------------------------------|
| X | Ja   |                                      |
|   | Nein | (Bitte nachfolgenden Inhalt löschen) |

**I. Gesamtkosten der Maßnahme: ca. 5.000 €**

**II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 22.300 €**

## **Ergebnishaushalt**

Produkt: 12600

Bezeichnung: Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und techn. Anlagen

Sachkonto: 7856000

## **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Investitionsprojekt: 126002002

Bezeichnung:

- ☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung
- ☒ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen **überplanmäßig** durch Einzahlungen aus der Infrastrukturpauschale bereitgestellt werden. Die Anschaffung eines Wasserwagens war nicht Bestandteil der Haushaltsplanung.

**III. Auswirkung auf die mittelfristige Finanzplanung:**

- ☐ Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen
- ☐ Gesamtkosten von \_\_\_\_\_ € beziehen sich auf die Jahre
- ☐ Folgekosten in Höhe von \_\_\_\_\_ €

**Anlagen:**